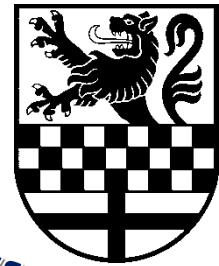


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Sonderveröffentlichung

Nr. 1	Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.01.2025	Jahrgang 2025
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
30.12.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 149 - Märkischer Kreis II zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025 – Änderung der Bekanntmachung vom 25.11.2024
		2

**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin über die Aufforderung zur
Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den
Bundestagswahlkreis 149 - Märkischer Kreis II
zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages
am 23.02.2025 – Änderung der Bekanntmachung
vom 25.11.2024**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat ist ermächtigt, die im Bundeswahlgesetz (BWahlG) und in der Bundeswahlordnung (BWO) bestimmten Fristen und Termine durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates abzukürzen. Grund hierfür ist die Bekanntgabe der Auflösung des Deutschen Bundestages durch den Bundespräsidenten.

Meine Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 149 – Märkischer Kreis II wird daher in den Ziffern 1., 2.2., 5., 6.1., 6.2., 8.1. und 9. wie folgt angepasst:

1. Frist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 können Kreiswahlvorschläge gemäß § 19 BWahlG bei der

Kreiswahlleiterin des Märkischen Kreises
Büro Landrat/ Geschäftsstelle Kreistag – FD 10
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

bis **spätestens Montag, den 20. Januar 2025 um 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist) **schriftlich** eingereicht werden. [...]

2. Wahlvorschlagsrecht und Beteiligungsanzeigen

2.2. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am siebenundvierzigsten Tage vor der Wahl, demzufolge spätestens am 07. Januar 2025 bis 18.00 Uhr der Bundeswahlleitung ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteigenschaft festgestellt hat. [...]

Die Anschrift der Bundeswahlleitung lautet:

Die Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

5. Vordrucke nach den Mustern der BWO für einen vollständigen Kreiswahlvorschlag bzw. Zugang zum digitalen Kandidatenportal der Bundeswahlleiterin

[...] Der Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen ausgefüllt, ausgedruckt, von den Verantwortlichen persönlich und handschriftlich unterzeichnet und im Original bis zum 20. Januar 2025 um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist; sh. Ziffer 1) bei mir eingereicht werden.

6. Vorprüfung und Mängelbeseitigung des eingereichten Kreiswahlvorschlages

6.1.

[...] Mängel, die einen gültigen Kreiswahlvorschlag nicht zustande kommen lassen, können nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Fristende 20.01.2025, 18 Uhr) beseitigt werden.

6.2.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Fristende 20.01.2025, 18 Uhr) können gem. § 25 Absatz 2 BWahlG bis zur Zulassung nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden. [...]

8. Zulassung der Kreiswahlvorschläge

8.1.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet am 24.01.2025 im Kreishaus Lüdenscheid über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge in öffentlicher Sitzung (§§ 10 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 BWahlG). [...]

9. Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge

Die Kreiswahlleiterin macht die zugelassenen Kreiswahlvorschläge spätestens am zwanzigsten Tage vor der Wahl, spätestens also am 03. Februar 2025, im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises unter <http://www.maerkischer-kreis.de/> öffentlich bekannt (§ 26 Absatz 3 BWahlG, § 38 Satz 1 BWO).

Darüber hinaus wird der bisherige Rechtszustand beibehalten. Auf meine Bekanntmachung vom 25.11.2024, die in allen anderen Punkten und Verfahrensschritten unverändert weiter gilt, nehme ich insofern Bezug und bitte um Beachtung.

Lüdenscheid, 30.12.2024

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 149
– Märkischer Kreis II

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.